

Tischvorlage
für den OP-Begleitausschuss – Konstituierende Sitzung am 13. 09. 2007

Bericht der AG Chancengleichheit in den EU-Fonds des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2006/2007

Die AG Chancengleichheit in den EU-Fonds berichtete dem OP-Begleitausschuss zuletzt in der Sitzung am 14.06.2006 über seine Tätigkeit. Im Ausblick für die weitere AG-Arbeit wurden vier Schwerpunkte benannt:

- Abstimmung über geeignete Gender-Kategorien sowie zur Operationalisierung der strategischen Gender-Ziele
- Einleitung der Abstimmung über ein geeignetes Gender-Monitoring für den Fondseinsatz in Brandenburg
- Fertigstellung und Probelauf des Leitfadens zur Gender-Relevanzprüfung
- Vorschläge zur Integration genderrelevanter Fragestellungen in Checklisten für Richtlinienvorhaben und Abstimmung mit dem Förderprogrammausschuss

Was ist erreicht worden und wo bestehen Probleme?

Die AG hat sich über geeignete Gender-Kategorien zur Zuordnung der Programme und Maßnahmen hinsichtlich des Beitrags zur Chancengleichheit verständigt. Entsprechend den Empfehlungen der Evaluierung der Förderperiode 2000-2006 sollen solche Gender-Kategorien gewählt werden, die insbesondere zum Ziel der Transparenz und Klarheit für Verantwortliche der Projektauswahl und Bewilligung sowie für die Projektträger beitragen.

Die AG empfiehlt folgende Kategorien:

1. Maßnahme/Projekt ist geschlechtssensibel
 - a. Frauenspezifische Maßnahme
 - b. Männerspezifische Maßnahme
 - c. Maßnahme zur Veränderung von Rahmenbedingungen
 - d. Maßnahme zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Organisationen, Prozessen bzw. in Projekten
2. Maßnahme/Projekt kann keinen direkten Beitrag zur Chancengleichheit leisten (Begründung ist erforderlich)

Maßnahmen, deren Ziel die Schaffung bzw. Stabilisierung von Arbeitsplätzen zum Ziel haben, haben immer eine Wirkung auf Frauen und Männer und können nicht als geschlechtsneutral eingestuft werden. Vielmehr muss die Wirkung solcher Förderungen auf Frauen und Männer – entsprechend dem anzuwendenden Gender-Mainstreaming-

Prinzip- überprüft und bewertet werden. Bei sich abzeichnenden Benachteiligungen bzw. schwerwiegenden Zielkonflikten, müssen kompensierende Maßnahmen entwickelt werden. Voraussetzung ist, dass alle personenbezogenen Förderdaten immer geschlechtsdifferenziert ausgewiesen werden.

Problem: Wirtschaftsförderer sehen sich häufig im Zielkonflikt. Erhöhte Fördersätze für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen (wie auch von Arbeitsplätzen für junge Menschen), haben sich in der bisher umgesetzten Form nicht bewährt (z.B. GA-Förderung). Häufiges Argument: Hauptsache, es werden überhaupt Arbeitsplätze geschaffen, egal ob für Frauen oder für Männer. Noch zu wenig im Bewusstsein ist dabei das Demografieproblem (Abwanderung insbesondere junger Frauen und von Familien). Zu wenig im Blick auch der Nutzen für Unternehmen. Rechnet es sich, Fragen der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit stärker im Betriebsmanagement zu berücksichtigen?

Aus Sicht der AG besteht erheblicher Handlungsbedarf für Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Steuerung.

Für das Monitoring stellt die AG fest:

Alle personenbezogenen Daten sind geschlechtsdifferenziert auszuweisen.